

7. Kommunalisierung des Kindergartenwesens;

Hier: örtliche Bedarfsplanung

Beschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist verpflichtet, eine jährliche Bedarfsplanung vorzunehmen und diese dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Rhein-Neckar-Kreis, dem auch weiterhin die abschließende Verantwortung in Bezug auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zukommt, anzuzeigen.

Die Gemeinde hat die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die privat-gewerblichen Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, an der Bedarfsplanung zu beteiligen.

Im Bereich der Betreuung ab drei Jahren sind in Ilvesheim weiterhin die konfessionellen Träger mit ihren Kindergärten sowie die Gemeinde Ilvesheim selbst mit dem Kommunalen Kindergarten tätig. Ab dem 01.05.2015 ist der Verein „Kinderkiste e.V.“ auch im Bereich des Kindergartenwesens tätig, seit 01.10.2015 in der neuen Kindertagesstätte „Zauberlehrling“ in der Goethestraße. Seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 erfolgt die Vergabe der Plätze nach dem Verfahren der abgestimmten Platzvergabe.

Betreuungsangebot in der Gemeinde seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 mit Inbetriebnahme des Ev. Kindergartens „Sonnenburg“, Erweiterung während des Kindergartenjahres 2011/2012 im Evangelischen und im Kommunalen Kindergarten und

Erweiterung während des Kindergartenjahres 2012/2013 im Katholischen und Kommunalen Kindergarten

Erweiterung während des Kindergartenjahres 2014/2015 im Kommunalen Kindergarten und in den Räumen des „Kinderkiste e.V.“

Erweiterung ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 durch die neue Kindertagesstätte „Zauberlehrling“ mit dem Betriebsträger „Kinderkiste e.V.“

Stand Oktober 2015 (Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016)

Kindergarten	Gruppen ges.	Betreuungsangebot	Mögliche Belegung nach Betriebserlaubnis	Davon Ganztagesplätze
Evang.Kiga Sonnenburg	5	Verlängerte Öffnungszeit / Ganztagesplätze	112	Je 10 in vier Gruppen, insgesamt 40
Kath. Kiga St. Josef	6	Verlängerte Öffnungszeit / Ganztagesplätze	115	20
Komm. Kiga Rappelkiste	6	Verlängerte Öffnungszeit/ Ganztagesplätze	132	Je 10 in vier Gruppen, insgesamt 40
Kinderkiste e.V. Zauberlehrling	3	Verlängerte Öffnungszeit/ Ganztagesplätze	66 (Betriebserlaubnis hier vorerst für 1,5 Kindergartengruppen, Platz für 3 Kindergartengruppen vorhanden)	Je 10 in drei Gruppen, insgesamt 30 (gilt für drei Kindergartengruppen)
Gesamt	20		425	130

Nach der abgestimmten Platzvergabe für das Jahr 2015/2016 werden zum Ende dieses Kindergartenjahres im Juli 2016 Evangelischer und Katholischer Kindergarten voll besetzt sein. Im „Zauberlehrling“ wurden vorerst 32 Plätze vergeben (Die restlichen 34 Plätze werden frühestens für das Kindergartenjahr 2016/2017 vergeben, um in der neuen Kindertagesstätte

eine Altersmischung von mindestens 3 Jahrgängen zu erreichen). Im Kommunalen Kindergarten werden zum Ende des Kindergartenjahres 2015/2016 voraussichtlich 120 Plätze belegt sein.

In der Gemeinde Ilvesheim ist innerhalb von 6 Jahren die Zahl der Kindergartenplätze von 222 (Stand vor Inbetriebnahme des Kindergartens Sonnenburg) auf 425 maximal mögliche angewachsen, verteilt auf vier Kindergärten. Seit 01.10.2015 werden in diesen Einrichtungen 120 Ganztagesplätze angeboten, was 28 % des Gesamtangebotes ausmacht.

Zum ersten Mal konnte für das Kindergartenjahr 2015/2016 der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu 100 % erfüllt werden. Wie oben erwähnt, sind im Kommunalen Kindergarten noch Plätze frei sowie der Kindergarten „Zauberlehrling“ noch nicht vollständig in Betrieb.

In den letzten Jahren konnte der Rechtsanspruch nur unter großer Anstrengungen der Gemeinde und der Träger der Kindergärten sowie der Bereitschaft von vielen Eltern, auch auf einen Kindergartenplatz bis mehrere Monate nach dem 3. Geburtstag ihres Kindes zu warten, erfüllt werden. Dabei sind alle Kindergärten an die Grenze ihrer räumlichen Kapazitäten gegangen, die ihnen vom KVJS noch als Übergangs-/Ausnahmemöglichkeiten in den jeweiligen Betriebserlaubnissen eingeräumt wurden. So ist z.B. der Kommunale Kindergarten auf eine Kapazität von 4 Gruppen mit insgesamt 88 Kindern ausgelegt. Nur durch die Hinzunahme des Mehrzweckraumes und Räumen im Haus, die für die Kernzeitbetreuung genutzt wurden, konnte der Kommunale Kindergarten sein Angebot auf 132 Kinder erweitern.

Die neue Kindertagesstätte „Zauberlehrling“ in der Goethestraße mit ihren maximal 66 Kindergartenplätzen bedeutet hier eine Entlastung.

Dies wird anhand der **Statistischen Entwicklung der Kinderzahlen** (Anspruchsberechtigte Kinder im Alter von 3-6 Jahren) im folgenden ersichtlich.

Die genannten Zahlen basieren auf den statistischen Zahlen des Einwohnermeldewesens, Stand 30.10.2015 (Jahrgangsstärken). Zuzüge und kommende Wegzüge können nicht berücksichtigt werden.

Kindergartenjahr 2015/2016

Stufenweise Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte (statt 66 Plätze insgesamt nur 32 Plätze)

Geburtszeitraum	Kinderzahl rechn. Bedarf	Zur Verfügung stehende Plätze	Über-/Unter- versorgung	Versorgungs- quote
01.10.09 – 30.09.12	318	391	+ 73	123%
01.10.09 – 31.10.12	324	391	+ 67	121%
01.10.09 – 30.11.12	333	391	+ 58	117%
01.10.09 – 31.12.12	342	391	+ 49	114%
01.10.09 – 31.01.13	348	391	+ 43	112%
01.10.09 – 28.02.13	354	391	+ 37	110%
01.10.09 – 31.03.13	360	391	+ 31	109%
01.10.09 – 30.04.13	364	391	+ 27	107%
01.10.09 – 31.05.13	372	391	+ 19	105%
01.10.09 – 30.06.13	375	391	+ 16	104%
01.10.09 – 31.07.13	389	391	+ 2	101%

Kindergartenjahr 2016/2017

Geburtszeitraum	Kinderzahl rechn. Bedarf	Genehmigte Plätze	Über-/Unter- versorgung	Versorgungs- quote
01.10.10 – 30.09.13	308	425	+117	138%
01.10.10 – 31.10.13	320	425	+105	133%
01.10.10 – 30.11.13	329	425	+ 98	129%
01.10.10 – 31.12.13	334	425	+ 91	127%
01.10.10 – 31.01.14	345	425	+ 80	123%
01.10.10 – 28.02.14	351	425	+ 74	121%
01.10.10 – 31.03.14	357	425	+ 68	119%
01.10.10 – 30.04.14	364	425	+ 61	117%
01.10.10 – 31.05.14	369	425	+ 56	115%
01.10.10 – 30.06.14	378	425	+ 47	112%
01.10.10 – 31.07.14	386	425	+ 39	110%

Kindergartenjahr 2017/2018

Geburtszeitraum	Kinderzahl rechn. Bedarf	Genehmigte Plätze	Über-/Unter- versorgung	Versorgungs- quote
01.10.11 – 30.09.14	285	425	+140	149%
01.10.11 – 31.10.14	299	425	+126	142%
01.10.11 – 30.11.14	308	425	+117	138%
01.10.11 – 31.12.14	316	425	+109	134%
01.10.11 – 31.01.15	321	425	+104	132%
01.10.11 – 28.02.15	329	425	+ 96	129%
01.10.11 – 31.03.15	332	425	+ 93	128%
01.10.11 – 30.04.15	337	425	+ 88	126%
01.10.11 – 31.05.15	345	425	+ 80	123%
01.10.11 – 30.06.15	354	425	+ 71	120%
01.10.11 – 31.07.15	361	425	+ 64	117%

Nach der Statistik wären im Kindergartenjahr 2016/2017 39 Plätze nicht belegt, im Kindergartenjahr 2017/2018 sogar 64 Plätze.

Während im Kindergartenjahr 2016/2017 ähnlich viele Kinder wie in 2015/2016 unterzubringen sind, ist im Kindergartenjahr 2017/2018 bereits ein Rückgang von 25 Kindern zu verzeichnen.

Dies wird als Chance zum Abbau der Erweiterungen und Überbelegungen, vor allem im Kommunalen Kindergarten Rappelkiste, aber auch in der Sonnenburg und St. Josef gesehen.

Wie oben bereits erwähnt, kann der Kommunale Kindergarten 132 Plätze nur bereitstellen, in dem der Mehrzweck- bzw. Begegnungsraum im Erdgeschoss sowie zwei kleine Räume im OG als Gruppenräume genutzt werden. Ziel sollte sein, den Kommunalen Kindergarten wieder auf seinen Ursprung als 4-gruppigen Kindergarten zurückzuführen. Auch die Entlastung von Sonnenburg und St. Josef sollte mittelfristig erfolgen.

Als erster Schritt sollte bereits für das Kindergartenjahr 2016/2017 eine Änderung der Betriebserlaubnis von 6 auf 5 Gruppen im Kommunalen

Kindergarten angestrebt werden. Dadurch würden 22 Plätze wegfallen. Die Anzahl der Ganztagesplätze könnte dennoch weiterhin bei 40 Plätzen liegen.

Im Zuge des Abbaus der Erweiterungen und Überbelegungen in den Kindergärten und des aus der Kindergarten-/ Schulraumplanung ersichtlichen Rückgangs der Jahrgänge könnte in einigen Jahren auch die bereits längere Zeit angedachte Möglichkeit der generellen Aufnahme von Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren in den Kindergärten erfolgen. Dies entspricht dem Wunsch der Kindergärten und mit der Aufnahme von 2 – 3-jährigen im Kindergarten hätten dann Eltern die gesamte Angebotsvielfalt in der Kleinkindbetreuung.

Die Träger aller Ilvesheimer Kindergärten wurden im Rahmen der Kuratoriumssitzung am 16. November 2015 an der laufenden Bedarfsplanung und deren Fortschreibung beteiligt.

Der Gemeinderat hat als politisches Entscheidungsgremium der Gemeinde die Aufgabe, die gesetzlichen Vorgaben des Kindertagesbetreuungsgesetzes umzusetzen und den jährlichen Bedarf als politisch gewollt und vor allem künftig finanzierbar zu definieren.

Wie bereits in den Vorjahren praktiziert, wird in die Bedarfsplanung der Gemeinde auch die Kleinkindbetreuung aufgenommen.

Ab 01. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 3. vollendeten Lebensjahr. Seitdem existiert ein subjektiver Rechtsanspruch auf Förderung für alle Kinder ab dem 1. vollendeten Lebensjahr in Tageseinrichtung oder Kindertagespflege ohne jegliche Einschränkung. Für Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr existiert ein Anspruch unter den Bedingungen, wie sie bis zum 31.07.2013 gelten.

Der Rechtsanspruch kann sowohl in einer Krippe bzw. Kindergarten als auch bei Tagespflegestellen verwirklicht werden.

Als Ausbauziel für Kleinkindbetreuungsplätze bis zum 01.08.2013 wurde im Auftrag der Bundesregierung die durchschnittlich bis 2013 zu erreichende Versorgungsquote für Baden-Württemberg auf 34% festgelegt.

Allerdings ist die Versorgungsquote ab 01.08.2013 nicht mehr maßgebend, da dann für die Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ein Rechtsanspruch entsteht, der keine Bedingungen voraussetzt. Der Rechtsanspruch ist gegenüber dem Rhein-Neckar-Kreis als Träger der örtlichen Jugendhilfe einklagbar.

Die Eltern sind laut § 3 Abs. 2a des Kindertagesbetreuungsgesetzes verpflichtet, mindestens 6 Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme eines Platzes ihren Bedarf anzumelden.

Insgesamt 189 in Ilvesheim wohnende Kinder wurden zwischen dem 01.10.2013 und 30.09.2015 geboren. Das sind die Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren, bezogen auf den 30.09.2016, für die ein Rechtsanspruch auf eine Kleinkindbetreuung besteht.

Krippenplätze in Ilvesheim

Es wird unterschieden zwischen Krippenplätzen (über 15 Wochenstunden) und Plätzen in betreuten Spielgruppen (10 – 15 Wochenstunden). Beide Formen zählen als Plätze bei dem Rechtsanspruch.

Es stehen zur Zeit in der Krippe des „Kinderkiste e.V.“ in der Heddesheimer Straße 40 Plätze zur Verfügung, davon
5-Tagesplätze: 20

3-Tagesplätze: 10

2-Tagesplätze: 10 (= betreute Spielgruppe)

In der neuen Kindertagesstätte ist seit 01.10.2015 eine Krippengruppe mit 10 Kindern in Betrieb, zusätzlich kann noch eine weitere hinzukommen.

Fast ausnahmslos alle Plätze sind mit Ilvesheimer Kindern besetzt.

Tagespflegestellen

Laut der durch den Rhein-Neckar-Kreis jährlich gemeldeten Tagespflegestellen könnten 68 Kinder unter drei Jahren betreut werden (Stand April 2015). Ein Großteil, aber nicht alle sind mit Ilvesheimer Kindern besetzt. Zum Teil existieren zwar die Erlaubnisse durch den Rhein-Neckar-Kreis, die Tagesmütter nehmen aber keine Kinder oder weniger als nach Erlaubnis möglich auf oder betreuen auch auswärtige Kinder.

Daher zahlt die Gemeinde seit August 2012 für jedes Ilvesheimer Kind in einer Tagespflegestelle 1,00 Euro/Stunde an die Pflegepersonen. Im Jahr 2014 waren dies insgesamt 38.195,27 Euro.

Die Betreuungszeiten liegen bei den drei Großtagespflegestellen zwischen 7 und 11 Stunden pro Tag und Kind.

Da sowohl die bisherige Krippe als auch die neue Kindertagesstätte in der Trägerschaft des Vereins „Kinderkiste e.V.“ sind, gibt es hier für die Nachfrage nach Krippenplätzen weiterhin nur einen Ansprechpartner, so dass in diesem Bereich eine abgestimmte Platzvergabe wie im Kindergarten nicht notwendig sein wird und die Inbetriebnahme der neuen Krippenplätze sukzessive erfolgen kann.

Ausgehend von 50 bestehenden Krippenplätzen und 68 Plätzen bei Tagespflegestellen liegt momentan die Versorgungsquote bei 62 %, unter

Einberechnung von weiteren 10 Plätzen in der neuen Kindertagesstätte bei fast 68%.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.11.2015 mit der Thematik befasst und empfiehlt als ersten Schritt für das Kindergartenjahr 2016/2017 die Belegung der restlichen Kindergartenplätze im „Zauberlehrling“ und Schließung einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten in der „Rappelkiste“ ohne den Verlust von Ganztagesplätzen. Die Belegung von Kindergartenplätzen mit Unter-3-jährigen sollte noch nicht in Angriff genommen werden.

Die Kindergartenträger wurden in der Sitzung des Kindergartenkuratoriums an der Bedarfsplanung beteiligt und stimmen der Empfehlung des Verwaltungsausschusses zu.

Die Vertreterinnen der Kinderkiste e.V. erläuterten, dass sowohl in der Einrichtung Heddesheimer Straße als auch in der ersten Krippengruppe im „Zauberlehrling“ die Plätze belegt seien, im „Zauberlehrling“ nur mit Kindern, die an fünf Tage in der Woche 8,5 Stunden Betreuung hätten. Die zweite Krippengruppe aufgrund der Vormerkungen bereits ab Januar/Februar 2016 in Betrieb genommen werden und wäre bis Ende des Kindergartenjahres 2015/2016 voll belegt.

Beschlussvorschlag:

Im Kindergartenjahr 2015/2016 kann der quantitative Bedarf erstmals seit Jahren in Zusammenarbeit mit den konfessionellen Trägern und der Inbetriebnahme eines Teils der neuen Kindertagesstätte „Zauberlehrling“ vollständig gedeckt werden.

Ab Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 wird der Kindergarten im „Zauberlehrling“ vollständig seinen Betrieb mit insgesamt 66 Plätzen (davon 30 Ganztagesplätze) aufnehmen.

Gleichzeitig wird die Gruppenanzahl im Kindergarten „Rappelkiste“ von 6 auf 5 Gruppen reduziert.

Der Abbau weiterer Plätze in den Kindergärten wird erst zu Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 ins Auge gefasst, ebenso die Prüfung, ob in den Kindergärten die Aufnahme von Unter-3-jährigen erfolgen soll.

Im Bereich des qualitativen Bedarfs hat die Gemeinde für das Kindergartenjahr 2015/2016 erstmals das Ziel nach § 3 Abs. 1 Satz 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes vom 19. März 2009 erreicht, ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung zu stellen. Mit der Inbetriebnahme der restlichen Gruppen im Kindergarten „Zauberlehrling“ stehen dann nochmals 10 (von insgesamt 30) Ganztagsplätze zur Verfügung.

Im Bereich der Kleinkindbetreuung wird in der neuen Kindertagesstätte „Zauberlehrling“ die zweite Krippengruppe ab Januar 2016 in Betrieb genommen.

Am